

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Julius Körner <jk.hetlingen@googlemail.com>

Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2022 12:28

An: Furchert <Furchert@amt-gums.de>

Cc: Michael Michael Rahn <mr@fw-hetlingen.de>

Betreff: [EXTERN] Tagesordnung GV Hetlingen, TOP "Umbesetzung im Bauausschuss"

Hallo Frau Furchert,

die CDU-Fraktion bittet darum, den TOP "Umbesetzung im Bauausschuss" auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

Wir schlagen als stellvertretendes bürgerliches Mitglied Herrn Björn Schlichting an Stelle von Herrn Clemens Koopmann vor.

Vielen Dank und besten Gruß

Julius Körner



Die Freie Wahlgemeinschaft stellt den Antrag, drei Zebrastreifen an der Hauptstraße und eine Signallichtanlage vor der Mehrzweckhalle einzurichten

Die Freie Wahlgemeinschaft beantragt, dass die Gemeindevertretung Hetlingen beschließen möge, bei den zuständigen Behörden im Kreis die Einrichtung von mindestens drei Zebrastreifen (Blink, Kirche, Cranz in Richtung Haseldorf) sowie einer Signallichtanlage an der Mehrzweckhalle zu beantragen.

Begründung:

In den letzten Monaten und Jahren hat sich der Durchgangsverkehr in Hetlingen, nicht nur temporär durch die Corona-Pandemie und den dadurch erhöhten Ausflugsverkehr, sondern auch durch weitere erschlossene Baugebiete in den Nachbargemeinden, deutlich erhöht.

Die Geschwindigkeiten haben sich nicht nur an den Dorfeingängen und Dorfausgängen erhöht, sondern auch innerhalb des Dorfes besonders auf der Hauptstraße.

Dies führte in den letzten Monaten immer wieder zu gefährlichen Situationen gerade für die Hetlinger Kinder, die auf dem Schulweg einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind.

Daher beantragen wir, an mindestens drei konkreten Stellen (Blink / Haferland, Parkplatz Kirche, Übergang hinterer Teil Cranz (in Richtung Haseldorf) jeweils einen Zebrastreifen einzurichten.

Weiterhin beantragen wir, eine Signallichtanlage vor der Mehrzweckhalle zu errichten, damit alle Menschen sicher über die Hauptstraße zu unserem sozialen „Mittelpunkt der Gemeinschaft“ mit Schule, Kita, Betreuungsklasse sowie Feuerwache, Mehrzweckhalle und Sportplatz gelangen können.

In unserem ursprünglichen Antrag vom 15.11.2021, beantragten wir einer Vorabanfrage beim Kreis. Da wir bis heute keine Rückmeldung erhalten haben, bitten jetzt um einen formellen Beschluss der Gemeindevertretung.

Hetlingen, den 16.05.2022

Freie Wahlgemeinschaft
Ralf Hübner
Fraktionsvorsitzender



Stellungnahme zum Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2022 – 2026

Die Freie Wahlgemeinschaft setzt sich seit vielen Jahren für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs ein, um den Menschen in Hetlingen gute und günstige Verbindungen zu den Nachbargemeinden und Metropolregion Hamburg zu bieten.

Gerade im Zeichen der Klima- und Energiekrise gilt es umso mehr, den öffentlichen Nahverkehr zu stärken, attraktiver und kostengünstiger für die Nutzer zu machen. Hierzu sollte der Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr perspektivisch auf 15 % steigen.

Daher nehmen wir zu dem Nahverkehrsplan des Kreises Pinneberg 2022 – 2026 wie folgt Stellung:

- Die Zonen im ÖPNV sollten bedarfsgerecht angepasst und durch niedrigere Gebühren gerechter gestaltet werden. Beispiel: eine Busfahrt von Hetlingen nach Wedel kostet 3,50 €, eine Fahrt bis zur S-Bahnstation Bergedorf 5,60 €
Hier fordern wir eine Einheitszone Wedel / Holm / Hetlingen zu einem Fahrpreis von 1,80 €.
- Die neue Schnellbuslinie x89 (Wedel, Uetersen, Elmshorn) sollte zu den Stoßzeiten (morgens und nachmittags/abends) im 30 min Takt fahren und mit den Fahrplänen der Buslinien 489/589/594 abgestimmt sein, damit ein einfaches Umsteigen ermöglicht wird.
- Es sollte eine Schnellbuslinie X63 über Uetersen - Appen – Schenefeld eingerichtet werden, die zu den Stoßzeiten (morgens und nachmittags/abends) im 30 min Takt fahren und mit den Fahrplänen der Buslinien 489/589/594 abgestimmt sein, damit ein Umsteigen ermöglicht wird.
- Die Buslinien 489/589/594 sollten an die Taktungen des x89 angepasst werden und bis 2026 ebenfalls im 30 Minuten Takt fahren.
- An den Wochenenden sollte der ÖPNV Sonderangebote mit klimafreundlichen Kleinmobilen einrichten, die eine kostengünstige Erreichbarkeit der Hetlinger Schanze ohne Kfz ermöglichen.
- Die Mitnahme von Fahrrädern sollte grundsätzlich verbessert und ermöglicht werden.
- Die Gemeinde sollten bei der Einrichtung / Verbesserungen der Haltestellen finanziell unterstützt werden, damit Fußgängerüberwege, Überdachungen, saubere Sitzbänke, Mülleimer und Fahrradständer Standard werden.
- Car Sharing als Ergänzung sollen im RNVP eine wichtigere Rolle spielen und diese in einem Gesamtkonzept des ÖPNV integriert werden.

Hetlingen, den 16.05.2022

Vorsitzender: Ralf Hübner
Stellv. Vorsitzende: Ines Bifow

Schriftführer: Thomas Crefeld
Schatzhüterin: Helga Matthießen
Beisitzerin: Margit Tolle
bei der Raiffeisenbank Elbmarsch eG

Kontodaten: DE21 2216 3114 0000 1436 50

Von: Michael Rahn

Betreff: Sitzung der Gemeindevertretung Hetlingen am 01.06.2022; hier: Tagesordnung

Sachstand:

Vertreter beider Fraktionen haben sich am 17. Mai zu einem Arbeitstreffen an der Feuerwache mit dem Bürgermeister versammelt. Weitere Teilnehmer: die Gemeindevertreter Ralf Hübner, Thomas Crefeld (beide FW) sowie Julius Körner und Alexandré Thomssen (beide CDU), das bürgerliche Mitglied Sylvia Koopmann und Robert Wieber, Vors. HMTV.

Es wurde vereinbart, dass diese Gruppe den weiteren Prozess organisiert und die Ergebnisse zusammenführt. Die Teilnehmer einigten sich außerdem darauf, vier Arbeitsgruppen zu bilden.

Prioritär sollen die "Entwicklung der Mitte der Gemeinschaft (Gruppenleiter Julius Körner/Alex Thomssen), ein Energie- und Klimakonzept für Hetlingen (Ralf Hübner), ein Freiflächen- und Grünanlagenplan (Sylvia Koopmann) und die Zukunft des Wohnens und Bauens (Bürgermeister) in Hetlingen besprochen werden. Ziel ist es, bis zum 24. August, Sitzung des für die Dorfentwicklung federführenden Ausschusses, die Zusammensetzung der Gruppe (5 bis max. 10 Pers) und möglichst das erste Treffen zu initiieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die Empfehlungen des Arbeitstreffens einschließlich der Zusammensetzung der Lenkungsgruppe sowie die Prioritäten für die Arbeitsgruppen. Die Anträge der Fraktionen werden in den Dorfentwicklungsprozess eingebunden.

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0529/2022/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.05.2022
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	01.06.2022	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen für das Jahr 2023 erneut über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) – Mittel für eine zusätzliche Fördermöglichkeit zur Verfügung. Im April 2022 hat die Mitgliederversammlung der AktivRegion die Bereitstellung des Fördertopfes „Regionalbudget“ für sogenannte Kleinstprojekte erneut, d. h. für das Jahr 2023, beschlossen.

Für die Gemeinden bedeutet dies, dass die Mittel für die Eigenanteile bereitzustellen sind. Die Umlage beträgt voraussichtlich 0,39 Euro/beitragspflichtigen Einwohner. Die Umlage von 0,39 Euro basiert auf folgenden Annahmen:

- alle bisher beteiligten Kommunen nehmen erneut teil
- die ab 2023 neu hinzukommenden Gemeinden Bönningstedt und Hasloh beteiligen sich

Für den Fall, dass die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh sich nicht am Regionalbudget beteiligen, so beträgt die Umlage 0,42 Euro pro Einwohner wie in den vergangenen Jahren.

Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenanteil der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im kommenden Jahr 200.000,00 Euro für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000,00 Euro resultieren aus 180.000,00 Euro GAK-Mitteln und 20.000,00 Euro Eigenanteilen der AktivRegion. Die Entscheidung über die Fördermöglichkeit obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme

und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Die Antragsstellung für Kleinprojekte muss bis zum 31.01.2023 erfolgen, die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2023 abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Maßnahme darf den Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten, da sonst die Förderung entfällt.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) verwendet werden für:

4.0 Dorfentwicklung

5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,

6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

8.0 Kleinstunternehmen für Basisleistungen

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o. g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt max. 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 590,94 Euro für die Gemeinde Hetlingen. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinprojekte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hetlingen beschließt, an den Regionalbudget der AktivRegion für das Jahre 2023 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Rahn-Wolff

Anlagen: keine

